

Preisblatt Ersatzversorgung / Ersatzlieferung
Gas ab 01.04.2024
für Haushaltskunden
(Gewerbebedarf unter 10.000 kWh/Jahr)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Als Grundversorger in Freudenstadt und seinen Stadtteilen beliefern wir Haushaltskunden [1] im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung, wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom oder Gas entnehmen, ohne einen Strom- oder Gaslieferungsvertrag abgeschlossen zu haben. Oder auch dann, wenn ihr Energielieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund von Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung von Haushaltskunden entnehmen Sie bitte unseren aufgeführten Preisangaben. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate.

[1] Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gaspreise

	für Anlagen von Haushaltskunden mit Standardlastprofil (SLP-Kunden)	
	brutto¹	Netto²
Arbeitspreis (Cent/kWh)	14,36	12,07
Grundpreis (Euro/Monat)	16,85	14,16

¹ Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

² Der Netto-Arbeitspreis versteht sich inklusive der Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messentgelt, Energiesteuer, Kosten für CO₂ Emissionszertifikate, Konzessionsabgabe, Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie sonstiger Steuern und Abgaben. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

**Preisblatt Ersatzversorgung / Ersatzlieferung
Gas ab 01.04.2024
für Nicht-Haushaltskunden
(Gewerbebedarf über 10.000 kWh/Jahr)**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Als Grundversorger in Freudenstadt und seinen Stadtteilen beliefern wir auch Nicht-Haushaltskunden [1] (Nicht-HH-Kunden) im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung, wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom oder Gas entnehmen, ohne einen Strom- oder Gaslieferungsvertrag abgeschlossen zu haben. Oder auch dann, wenn ihr Energielieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund von Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung von Nicht-HH-Kunden entnehmen Sie bitte unseren aufgeführten Preisangaben. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate.

[1] Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Nicht-Haushaltskunden sind demnach alle Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 Kilowattstunden für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.

Gaspreise

	für Anlagen mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden)		für Anlagen von Nicht-HH-Kunden mit Standardlastprofil (SLP-Kunden)	
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ³
Arbeitspreis (Cent/kWh)	11,33	9,52	14,60	12,27
Grundpreis (Euro/Jahr)			464,10	390,00
Grundpreis (Euro/Monat)	642,60	540,00		

¹ Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

² Der genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messentgelt, Energiesteuer, Kosten für CO₂-Emissionszertifikate, Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie sonstiger Steuern und Abgaben. Diese Kosten berechnen wir 1:1 weiter. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

³ Der Netto-Arbeitspreis versteht sich inklusive der Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messentgelt, Energiesteuer, Kosten für CO₂ Emissionszertifikate, Konzessionsabgabe, Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie sonstiger Steuern und Abgaben. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.